

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	20.02.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen – Aufhebung des Bebauungsplanes „Neuanbindung Industriegebiet Kleines Hölzlein“

Beschluss Nr. 86 – 12/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal nimmt in seiner heutigen Sitzung die vorliegende Honorarschätzung von Frau Dr. Cäcilie Neubauer vom 06.12.2019 zur Verfahrensabwicklung zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Neuanbindung Industriegebiet Kleines Hölzlein“ in Höhe von 2.975,00 brutto zur Kenntnis und ermächtigt den Bürgermeister, die Planungsleitungen zu beauftragen.

Beschluss:

Der Bebauungsplan „Neuanbindung Industriegebiet Kleines Hölzlein“ ist ersatzlos aufzuheben, da dieser in der geplanten Weise nicht mehr umzusetzen ist. Der Bebauungsplan „Neuanbindung Industriegebiet Kleines Hölzlein“ sah vor, dass ein neues Industriegebiet für die Zwischenlagerung des Rundholzes der Zellstoff- und Papierfabrik, Mercer Rosenthal GmbH sowie für die Firma GEMES Schöngleina für Kompostierungs- und Erdstoffaufbereitung entstehen sollte. Um dieses Industriegebiet an das überregionale Straßennetz anzuschließen, sollte eine Neuanbindung außerhalb von Blankenberg erfolgen.

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	20.02.2020	16	16	16	0	0


 Keller
 Bürgermeister
 Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	20.02.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Baumpflegearbeiten im Gemeindegebiet

Beschluss Nr. 85 – 11/20

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung die vorliegenden drei Angebote für notwendige Baumpflegearbeiten am Baumbestand im Gemeindegebiet, entsprechend der Beschlussfassung beigefügten Anlage zur Kenntnis. Die Anlage ist Bestandteil der Beschlussfassung. Die Auftragserteilung soll an den günstigsten Bieter, die Firma

Andreas Reichenbacher aus Leutenberg

zu einem Angebotspreis **von 23.701,94 € brutto** erfolgen.

In der Haushaltsstelle 58000.51000 sind hierfür 20.000,00 € eingeplant. Die überplanmäßigen Ausgaben werden durch entstehende Minderausgaben und Mehreinnahmen im laufenden Haushaltsjahr abgedeckt.

Begründung:

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig verfügt über einen hohen Baumbestand innerhalb der einzelnen Ortslagen. Zum Ausschluss sicherheitsrelevanter Gefahren, welche durch die Bäume entstehen könnten und die Gemeinde haftungsrechtlich in Anspruch genommen werden könnte, wenn diese keine ordnungsgemäße Baumpflegearbeiten nachweisen kann, soll begonnen werden, den gesamten im Eigentum der Gemeinde befindlichen Baumbestand fachmännisch pflegen zu lassen.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	20.02.2020	16	16	16	0	0


 Keller
 Bürgermeister
 Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	20.02.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig (Feuerwehraufwandsentschädigungssatzung)

Beschluss Nr. 84 – 10/20

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt in seiner heutigen Sitzung die vorliegende Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig (Feuerwehraufwandsentschädigungssatzung).

Begründung:

Mittels der neuen Feuerwehraufwandsentschädigungssatzung werden die Festlegungen der neuen Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) umgesetzt sowie einheitlich geltendes Ortsrecht geschaffen.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	20.02.2020	16	16	15	0	1

Keller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	20.02.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig über die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrsatzung)

Beschluss Nr. 83 – 9/20

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt in seiner heutigen Sitzung die vorliegende Satzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig über die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrsatzung).

Begründung:

Mittels der neuen Feuerwehrsatzung wird neues Ortsrecht geschaffen. Die Satzungsinhalte wurden seit 19.02.2019 umfangreich mit den zuständigen Gremien vorberaten und diskutiert.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	20.02.2020	16	16	16	0	0

Keller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	20.02.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Aufnahmestopp für Hortkinder in der kommunalen Kindergarteneinrichtung im Ortsteil (OT) Harra

Beschluss Nr. 82 – 8/20

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung den sofortigen Aufnahmestopp für Hortkinder in der kommunalen Kindergarteneinrichtung der Gemeinde im OT Harra bis zur Behebung der aufgetretenen baulichen Mängel bis Ende Juni 2020.

Begründung:

In den Räumen der Kindergarteneinrichtung im OT Harra machen sich umfangreiche Sanierungsarbeiten erforderlich. Von diesen Sanierungsarbeiten ist hauptsächlich der Hortbereich betroffen, so dass die erforderliche Platzkapazität der Betriebserlaubnis gewährleistet werden kann. Da es sich bei der Hortbetreuung grundsätzlich um eine Aufgabe des Landkreises handelt, ist der Landkreis bzw. das Schulamt Ostthüringen auch in der Pflicht, die Aufnahmekapazität für Hortkinder der Grundschule Blankenstein im eigenen Schulgebäude vorzuhalten.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	20.02.2020	16	16	16	0	0

Keller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	20.02.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Grundsatzbeschluss über den Sitz der Verwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Beschluss Nr. 80 – 6/20

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung entsprechend § 19 (4) des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019) vom 18.12.2018, dass sich der Sitz der Verwaltung für die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig im Ortsteil Blankenstein befinden soll.

Begründung:

Im ThürGNNG 2019 vom 18.12.2018 wurde im § 19 (4) geregelt, dass der Gemeinderat der neu gebildeten Gemeinde über den Sitz der Verwaltung entscheidet.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	20.02.2020	16	16	12	4	0


 Keller
 Bürgermeister
 Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	20.02.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen für den Abbruch und die Entsorgung des ehemaligen Kompaniegebäudes auf dem Grundstück 377/13 im Ortsteil (OT) Harra

Beschluss Nr. 79 – 5/20

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung das vorliegende Angebot für erforderliche Planungsleistungen für den Abbruch und die Entsorgung des ehemaligen Kompaniegebäudes im OT Harra der Firma **PROMA GmbH, Bahnhofstraße 15 aus Bad Berka vom 31.07.2019** zur Kenntnis und beschließt die Vergabe entsprechend dem vorliegenden Angebot für den Angebotspreis in Höhe von 3.570,00 € (brutto).

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag entsprechend dem vorliegenden Angebot auszulösen.

Die benötigten finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2020 in der Haushaltsstelle 77150.9400 eingeplant.

Begründung:

Mit Beschlussfassung 34 - 34/2019 vom 17.10.2019 wurde festgelegt, dass der kommunale Bauhof der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig im OT Harra auf dem Grundstück 377/13 errichtet werden soll.

Mit Beschluss Nr. 78 – 4/20 vom 20.02.2020 wurde der Abriss des auf dem Grundstück befindlichen Kompaniegebäudes beschlossen. Zur Inanspruchnahme der Förderung entsprechend der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen des Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 17.04.2018 zur Erstellung der erforderlichen Antragsunterlagen und für die erforderlichen vorbereitenden Leistungen macht sich die Leistungsvergabe an ein Planungsbüro erforderlich.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	20.02.2020	16	16	15	0	1

Keller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	20.02.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung über den Abbruch und die Entsorgung des ehemaligen Kompaniegebäudes im Ortsteil Harra auf dem Grundstück 377/13

Beschluss Nr. 78 – 4/20

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung den Abbruch und die Entsorgung des auf dem Grundstück 377/13 in der Gemarkung Harra befindlichen ehemaligen Kompaniegebäudes. Die Durchführung der Maßnahme soll im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen“ des Landes Thüringen erfolgen. Hierfür liegt der Fördersatz bei 60%. Die benötigten finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2020 in der Haushaltsstelle 77150.9400 eingeplant (150.000 € Ausgaben und 90.000 € Einnahmen).

Begründung:

Mit Beschlussfassung 34 - 34/19 vom 17.10.2019 wurde festgelegt, dass der kommunale Bauhof der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig im Ortsteil Harra entstehen soll. Damit das kommunale Grundstück 377/13 optimal für alle vorzuhaltenden Belange des kommunalen Bauhofes genutzt werden kann, ist der Abriss des ehemaligen Kompaniegebäudes aus dem Jahr 1970 unumgänglich.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	20.02.2020	16	16	15	1	0

Keller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	20.02.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung zur Kenntnisnahme der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr (HHJ) 2019 - entsprechend § 80 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Beschluss Nr. 77 – 3/20

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung entsprechend § 80 (2) ThürKO die Jahresrechnung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig für das Haushaltsjahr 2019 durch vorliegende Unterlagen, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung sind, zur Kenntnis.

Soweit noch keine Einzelgenehmigungen über die außerplanmäßigen bzw. überplanmäßigen Ausgaben vorliegen, welche über dem Zuständigkeitsbetrag des Bürgermeisters in Höhe von 5.000,00 € entsprechend der jeweils gültigen Hauptsatzung liegen, werden diese hiermit genehmigt.

Mit der bisherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen und durch sparsame Haushaltsführung wird Zustimmung erteilt.

Begründung:

Die Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft. Sie ist innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen (§ 80 (2) ThürKO).

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	20.02.2020	16	16	16	0	0

Keller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Bildung von Haushaltsresten im Jahr 2019 für das Haushaltsjahr 2020

Beschluss Nr. 76 – 2/20

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die Bildung von Haushaltsresten nach § 79 i.v.m. § 87 Pkt. 15 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) im Haushaltsjahr 2019 für das Haushaltsjahr 2020 in folgenden Haushaltsstellen vorzunehmen:

Neu zu bilden

HH-Stelle	Maßnahme	Betrag in €
06000.93500	Erwerb Computertechnik, E-Rechnung, Software	100.000,00
13200.36100	FM Umrüstung auf Digitalfunk FFW BH	4.300,00
13200.93500	Erwerb Systemtrenner Trinkwasserschutz FFW BH	1.800,00
13300.36100	FM Umrüstung auf Digitalfunk FFW BB	5.500,00
13300.93500	Erwerb Systemtrenner Trinkwasserschutz FFW BB	1.800,00
13400.36100	FM Umrüstung auf Digitalfunk FFW BS	8.700,00
13400.93500	Erwerb Systemtrenner Trinkwasserschutz FFW BS	1.800,00
13500.36100	FM Umrüstung auf Digitalfunk FFW HA	12.400,00
13500.93500	Erwerb Systemtrenner Trinkwasserschutz FFW HA	1.800,00
13500.94000	Dachsanierung FFW GH HA	52.100,00
13600.36100	FM Umrüstung auf Digitalfunk FFW ND	3.700,00
13600.93500	Erwerb Systemtrenner Trinkwasserschutz FFW ND	1.800,00
13700.36100	FM Umrüstung auf Digitalfunk FFW PO	3.700,00
13700.93500	Erwerb Systemtrenner Trinkwasserschutz FFW PO	1.800,00
13800.36100	FM Umrüstung auf Digitalfunk FFW SL	7.300,00
13800.93500	Erwerb Systemtrenner Trinkwasserschutz FFW SL	1.800,00
63507.94000	Baumaßnahme Knollenweg HA	18.200,00
63700.94000	Risssanierung Gemeindestraßen PO	4.000,00

Begründung:

Nach § 19 (1) ThürGemHV bleiben Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Nicht verbrauchte Ausgabeansätze werden durch Bildung von Haushaltsresten (§ 87 Nr. 15 ThürGemHV) in das Folgejahr übertragen. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde. Nicht mehr benötigte Ausgabemittel sind in Abgang zu stellen.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	20.02.2020	16	16	16	0	0


Keller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	20.02.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom
19.12.2019**

Beschluss Nr. 75 – 1/20

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig genehmigt in seiner heutigen Sitzung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2019 mit folgender Änderung:

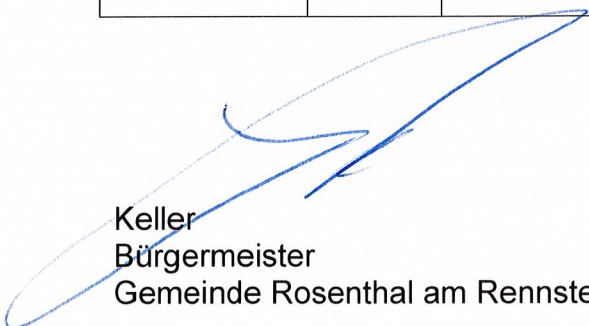
Tagesordnungspunkt 1.22 - Information zum weiteren Verfahrensweg zum Verwaltungsgebäude: Satz 3 soll wie folgt lauten: Es kam im Ausschuss zu keinem Konsens, das jetzige Gebäude der Gemeinde eventuell umzubauen.

Begründung:

Zu o. g. Niederschrift gibt es keine weiteren Ergänzungen bzw. Änderungen.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	20.02.2020	16	16	15	0	1


Keller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

